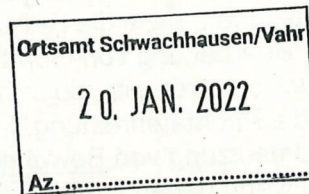


Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A
Block D (Mintje-Bostedt-Haus)
28329 Bremen



Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
50-16

Bremen, 18. Januar 2022

Stellungnahme des Beirats Schwachhausen zum Entwurf des Konzepts „Parken in Quartieren“ vom 22.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Stellungnahme des Beirats Schwachhausen zum Konzept „Parken in Quartieren“ vom 22.07.2021.

Der Beirat bestätigt die Notwendigkeit, das Kfz-Parken zu ordnen, hat aber eine Reihe von kritischen Anmerkungen sowie weiterführende Wünsche bezüglich des vorgestellten Konzepts. Dazu möchte ich Ihnen im Folgenden eine detaillierte Rückmeldung geben.

Vorgehen zur Priorisierung der Quartiere und zeitliche Umsetzung

Für eine Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“ ist eine Priorisierung der Quartiere zwingend erforderlich, da aufgrund der damit verbundenen, umfangreichen Aufgaben nur eine schrittweise Bearbeitung möglich sein wird. Voraussichtlich können mehrere Quartiere pro Jahr bearbeitet werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beirat die niedrige Priorisierung der Schwachhauser Gebiete nicht teilt. Der vorgestellte Ansatz zur Priorisierung der Quartiere ist aus Sicht des Beirats nicht nachvollziehbar, so dass dieser hier noch einmal näher erläutert werden soll.

Der Bürgerschaftsbeschluss zum Änderungsantrag des Bürgerantrags „Platz da!“ (Nr. 20/125 S) gibt den Handlungsrahmen zur Priorisierung der Quartiere vor: *„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf [...] in den innenstadtnahen Stadtteilen (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt) eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, vorrangig [...] in den Gebieten mit sehr hohem Handlungsbedarf und anschließend in den Gebieten mit hohem Handlungsbedarf [...]. Die*

- Seite 1 von 8 -

P Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen

♿ Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen

H Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank
IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof
Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Prioritäten richten sich dabei nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge.“

Der im Konzept „Parken in Quartieren“ vorgestellte Ansatz zur Priorisierung von Quartieren basiert auf einer Vorab-Ermittlung der Parksituation und den damit verbundenen Einschränkungen von Fahrgassen und Gehwegen. Eine finale Entscheidung zur Priorisierung der zur bearbeitenden Quartiere steht noch aus.

Gegebenenfalls können weitere Faktoren bei einer Priorisierung zusätzlich berücksichtigt werden, z.B. die Nähe zu einem bestehenden Bewohnerparkgebiet, aufgrund der damit verbundenen Verlagerungseffekte. Es ist nicht vorgesehen, dass die Reihenfolge von Beschlüssen zum Bewohnerparken maßgeblich die Priorität zur Bearbeitung von Quartieren vorgibt, denn die verkehrslenkende Wirkung einerseits und der Parkdruck andererseits, auch hinsichtlich des illegalen Gehwegparkens, sind entscheidungsrelevant für die Prioritätenreihung. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung von Bewohnerparken nur eine optionale Maßnahme ist, die nur umgesetzt werden kann, wenn neben einem Beiratsbeschluss auch die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (z.B. ein gewisser Fremdarkeranteil). Die Voraussetzungen werden im Rahmen einer Parkraumuntersuchung geprüft. Das Konzept „Parken in Quartieren“ sieht ein ganzes Maßnahmenpaket vor, mit obligatorischen und optionalen Maßnahmen. Das Kfz-Parken muss ggf. auch ohne das Instrument „Bewohnerparken“ geordnet werden, z. B. durch bauliche Maßnahmen, eine intensivierete Überwachung oder Parkraumbewirtschaftung ohne Bewohnerparken.

Eine allgemeine Vorabuntersuchung des Parkdrucks und des Fremdarkeranteils, wie es sich der Beirat für den gesamten Stadtteil wünscht, ist nicht zielführend. Im Rahmen der Bearbeitung der Quartiere werden jeweils Parkraumuntersuchungen durchgeführt, die vor einer möglichen Anordnung von Bewohnerparken rechtlich vorgeschrieben sind. Diese sind zeit- und kostenintensiv und können nicht durch Vorab-Untersuchungen ersetzt werden, die im konkreten Umsetzungsfall gegebenenfalls nicht mehr aktuell sind und damit erneut durchzuführen wären.

Der Beirat fordert kurzfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und Rettungssicherheit. Zum zeitlichen Ablauf der Maßnahmen möchte ich daher folgendes erläutern: Die Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“ in den innenstadtnahen Bereichen kann mit der Schaffung von zusätzlichen Personalkapazitäten im Amt für Straßen und Verkehr sowie der senatorischen Dienststelle und im Ordnungsamt (für die Parkraumüberwachung) im Jahr 2022 beginnen. Eine endgültige Bearbeitungsreihenfolge wurde bisher noch nicht festgelegt, sodass an dieser Stelle noch keine Zusagen zum Zeitplan für die Quartiere in Schwachhausen gegeben werden können. Es ist allerdings vorgesehen, dass Straßen mit stark eingeschränkter Rettungssicherheit (Fahrgassenbreite unter 2,80 m) vorgezogen bearbeitet werden, jenseits einer Priorisierung von Quartieren.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Beirat kurzfristige Maßnahmen im gesamten Stadtteil wünscht, um Restgehwegbreiten von mindestens 1,50 m und Fahrgassen von 3,05 m sicherzustellen – unabhängig von den restlichen Maßnahmen zum „Parken in Quartieren“. Konkrete Maßnahmen werden im Einzelfall geprüft. Die Neuordnung des Parkens soll aber grundsätzlich im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen und soll auch Maßnahmen umfassen, die den Straßenraum entlasten (wie ggf. Bewohnerparken, zusätzliche Carsharing-Stationen etc.).

Insgesamt zeigen die Voruntersuchungen zur Restgehweg- und Fahrgassenbreite für Schwachhausen ein heterogenes Bild: In einigen Bereichen gibt es hohe bis sehr hohe Belastungen. Andere Bereiche weisen dagegen keine, oder nur geringe Belastungen auf. Dem Wunsch des Beirats, die detaillierten Ergebnisse der Vorab-Untersuchung zur Verfügung zu stellen, kommen wir gerne nach. Im Anhang finden Sie die aktuellen Detailkarten, zur Restgehwegbreite, Fahrgassenbreite sowie die zusammenfassende Bewertung („Handlungsbedarf“).

Überwachung

Der Beirat fordert eine kurzfristige Ausweitung der Parkraumüberwachung zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und Rettungssicherheit. Diese Forderung habe ich an das zuständige Ressort, den Senator für Inneres, weitergeleitet. Dazu gibt es folgende Antwort:

Der Senat hat sich die Ausweitung der Verkehrsüberwachung zum Ziel gesetzt, um u.a. den ungehinderten Zugang für Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr in den Straßenzügen, die Entlastung der Wohnstraßen von vorschriftswidrig abgestellten Fahrzeugen sowie konsequentes Verhindern von Falschparken in Einmündungsbereichen zu erreichen. Senat, Innendeputation und HaFa haben in 2021 beschlossen, die refinanzierte Verkehrsüberwachung sowie die Bußgeldstelle sukzessive aufzustocken. Mit dem geplanten Aufwuchs soll auch sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Maßnahmen zum Parken in Quartieren durchgesetzt werden. Da die Ausweitung der Strategie „Parken in Quartieren“ Schritt für Schritt erfolgen soll und einen personellen Aufwuchs auch im Amt für Straßen und Verkehr erfordert, wird die Aufstockung der Verkehrsüberwachung parallel zu diesem Umsetzungsprozess erfolgen.

Bei der Verkehrsüberwachung waren bislang 26,25 VZE refinanziert tätig. Gegen Ende des Jahres 2021 werden im Bereich der Verkehrsüberwachung rund 30 VZE für Kontrollen zur Verfügung stehen. Zum 01.01.2022 sollen 14 Stellen im Außendienst und eine Stelle im Innendienst besetzt werden. Zum 01.01.2023 sollen weitere 15 Stellen im Außendienst geschaffen werden. Vor dem zweiten Einstellungstermin soll eine Evaluation der Refinanzierung erfolgen. Sofern die mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung getroffenen Annahmen bestätigt werden, soll der genannte Aufwuchs in 2023 erfolgen. Daraus würde sich ein Gesamtvolumen von ca. 55 VZE im Außendienst bis Ende 2023 ergeben.

Die Forderung des Beirats zur Parkraumüberwachung wird zur Kenntnis genommen. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund kann die Parkraumüberwachung in den Quartieren schrittweise intensiviert werden, entsprechend der verfügbaren Personalkapazitäten.

Reduzierung des Parkdrucks

Der Beirat wünscht sich Maßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks. Im Rahmen des Konzepts „Parken in Quartieren“ ist dafür vorgesehen, u.a. die Einrichtung von zusätzlichen Carsharing-Stationen in den Quartieren zu prüfen („mobilpunkte/ „mobilpünktchen“). Studien haben ergeben, dass stationsbasiertes Carsharing zu einer Entlastung des Straßenraums beitragen kann. Für jedes Carsharing-Fahrzeug werden in Bremen 16 private Fahrzeuge abgeschafft bzw. gar nicht erst angeschafft.

Auch die Einrichtung von Quartiersgaragen soll in den betroffenen Quartieren geprüft werden. Allerdings ist hierfür jeweils die Frage der Finanzierung zu klären. Die hohen Herstellungskosten müssen nutzerfinanziert werden, so dass eine Zahlungsbereitschaft bei den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern bestehen muss. Darüber hinaus gibt es in vielen Quartieren kaum geeigneten Flächen für den Bau von Quartiersgaragen. Es bestehen auch Zielkonflikte mit der Schaffung von Wohnraum. Quartiersgaragen würden Flächen und Bauvolumina beanspruchen, die dann nicht mehr für andere Nutzungen zur Verfügung stünden. Quartiersgaragen werden daher insgesamt eher als Einzelfalllösung in Betracht kommen. Auch die Öffnung von privaten Parkflächen (z.B. Parkplätze von Supermärkten) für Anwohnerinnen und Anwohner kann zur Entlastung des Parkdrucks beitragen. Die Stadt kann im Rahmen des Ordnen des Parkens Gespräche mit privaten Eigentümern bzw. Gewerbetreibenden initiieren und Lösungen anregen.

Bürgerbeteiligung

Der Beirat spricht sich für eine umfassende Bürgerbeteiligung im Rahmen von Maßnahmen zum Ordnen des Parkens aus. Um ein Verständnis für die Maßnahmen in der Bevölkerung zu schaffen

und eine möglichst breite Akzeptanz zu fördern ist dieses auch nach dem Konzept „Parken in Quartieren“ vorgesehen. Es ist geplant, eine zielgerichtete Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Quartieren zu organisieren, z.B. durch gemeinsame Straßenrundgänge. Die (Neu-) Verteilung des knappen Straßenraums und das Thema Kfz-Parken wird in der Regel sehr kontrovers diskutiert. Daher ist es zu erwarten, dass Konflikte um die Frage der Raumnutzung auch nach einer Bürgerbeteiligung zu einem gewissen Maße bestehen bleiben.

Zu einer möglichen Anpassung der Bewohnerparkgebühr kann ich Ihnen derzeit noch keine Auskunft erteilen.

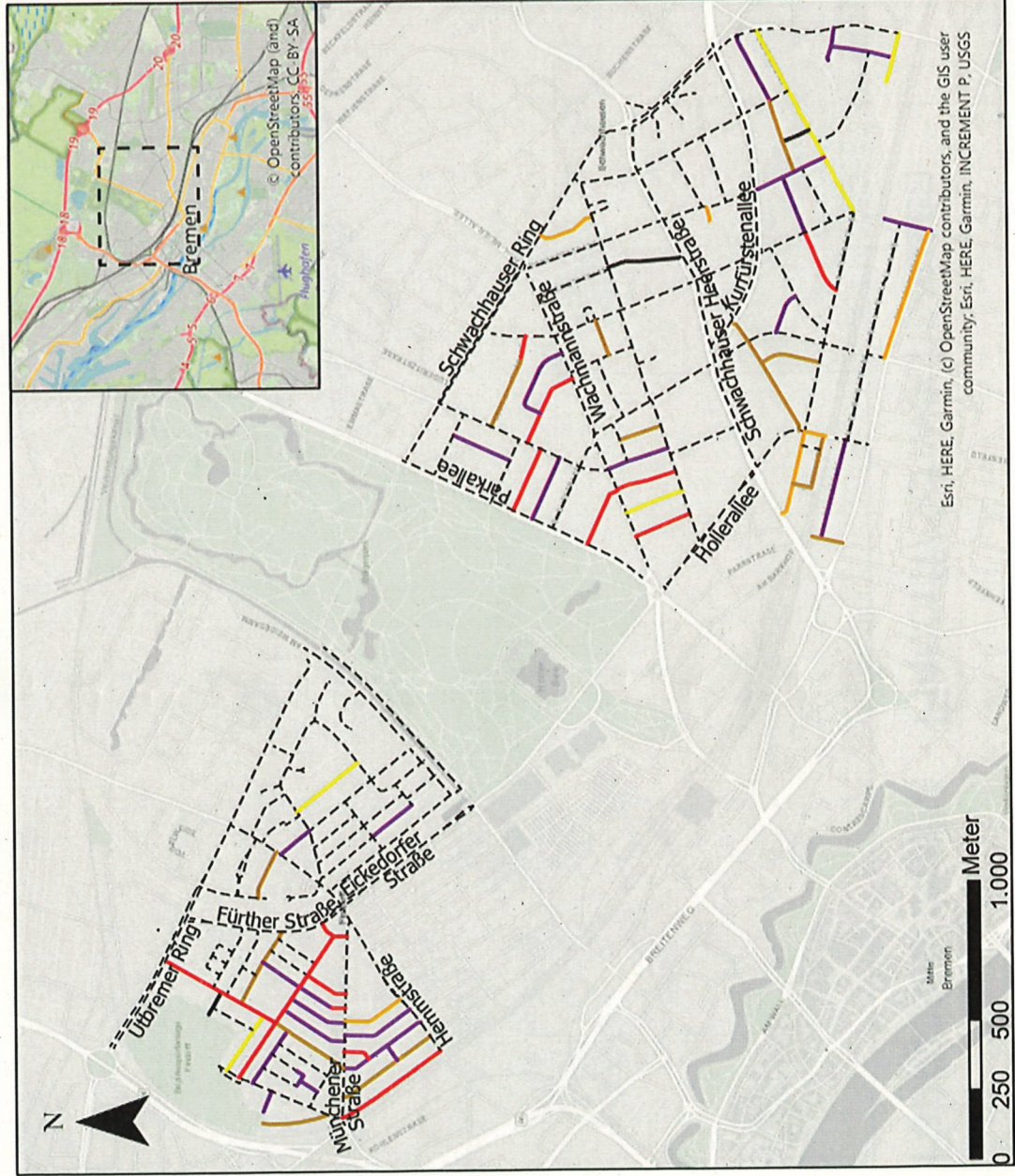
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stand: 05/2021

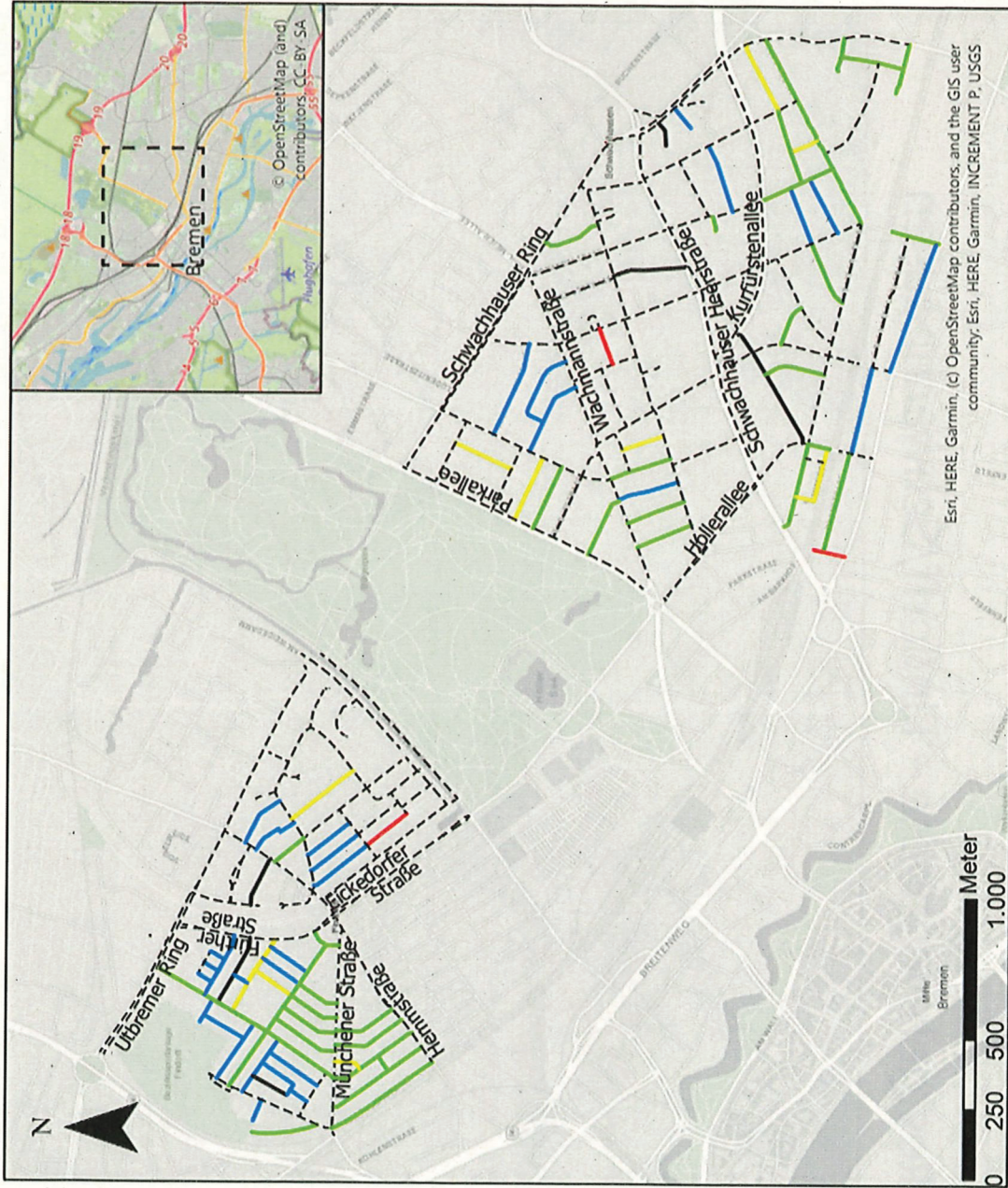
Restgehwegbreite - Findorff/Schwachhausen



Voruntersuchungen zum Konzept „Parken in Quartieren“ - ENTWURF

Fahrgassenbreite - Findorff/Schwachhausen

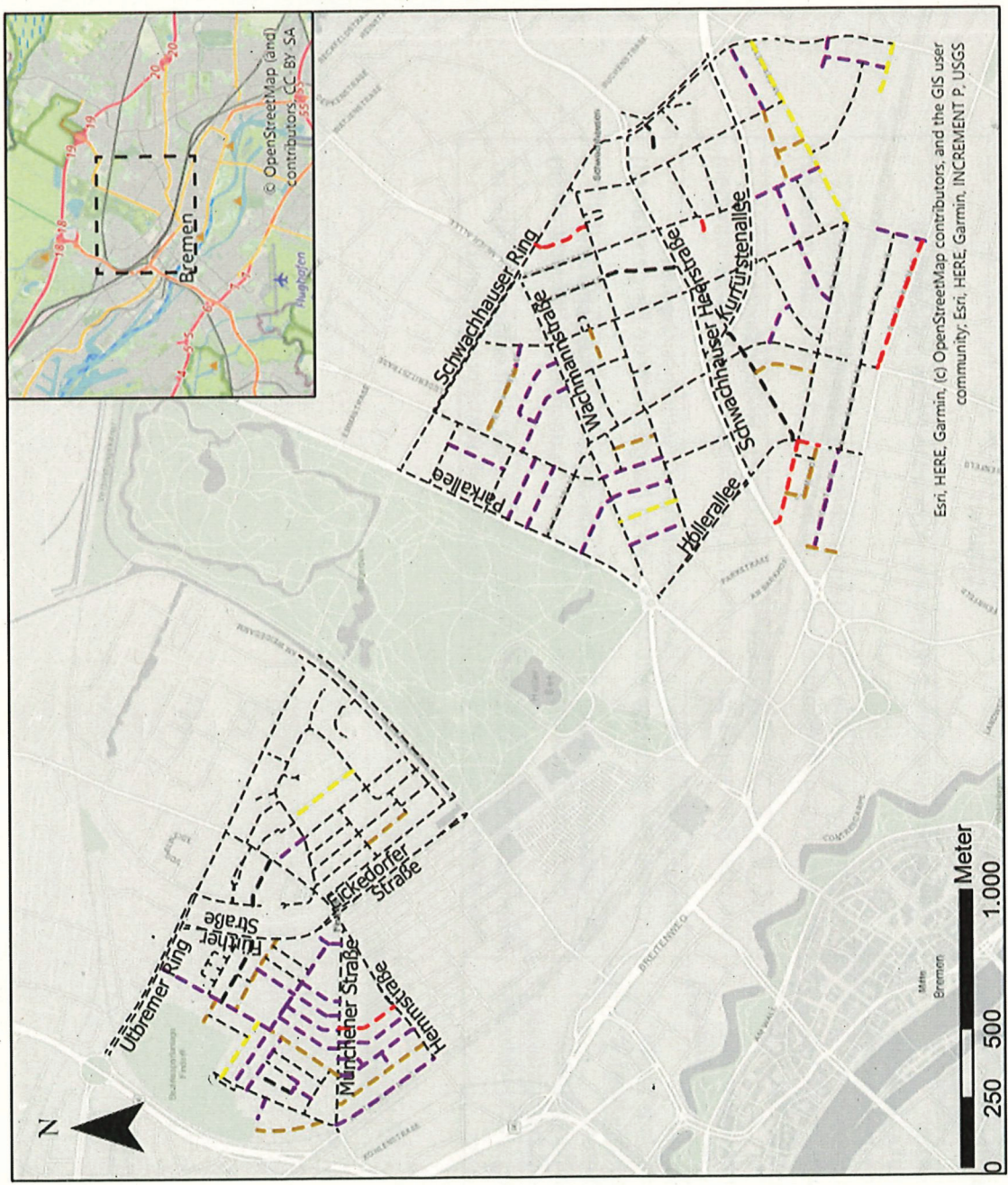
Stand: 05/2021



Quelle: SKUMS - eigene Bearbeitung (2021)
Geodaten: geofabrik.de
(letzter Abruf 03.03.21/ OpenData)

Stand: 05/2021

Handlungsbedarf - Findorff/Schwachhausen



Handlungsbedarf für Straßen	Kriterien
Höchster Handlungsbedarf (Gewichtungsfaktor 5)	Fahrgassenbreite unter 2,80 m (eingeschränkte Rettungssicherheit).
Sehr hoher Handlungsbedarf (Gewichtungsfaktor 4)	Fahrgassenbreite unter 3,05 m (eingeschränkte Rettungssicherheit) und/oder Restgehwegbreite unter 1,10 m (eingeschränkte Barrierefreiheit)
Hoher Handlungsbedarf (Gewichtungsfaktor 3)	Fahrgassenbreite unter 3,05 m (eingeschränkte Rettungssicherheit) und/oder Restgehwegbreite unter 1,50 m (eingeschränkte Barrierefreiheit)
Erhöhter Handlungsbedarf (Gewichtungsfaktor 2)	Fahrgassenbreite unter 3,05 m (eingeschränkte Rettungssicherheit) und/oder Restgehwegbreite unter 1,80 m (eingeschränkte Barrierefreiheit)
Mittlerer Handlungsbedarf (Gewichtungsfaktor 1)	Fahrgassenbreite unter 3,25 m (eingeschränkte Rettungssicherheit) und/oder Restgehwegbreite unter 2,50 m (eingeschränkte Barrierefreiheit)
kein Handlungsbedarf	Fahrgassenbreite ab 3,25 m (Rettungssicherheit nicht eingeschränkt) und Restgehwegbreite ab 2,50 m (Barrierefreiheit nicht eingeschränkt)